

## Bachelorstudiengang Pflege

### Zusatzmodule A / B / C

#### Definition und Ziele

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen müssen Studierende ohne bereichsspezifische Vorbildung Zusatzmodule von insgesamt 12 Monaten absolvieren, die *vor* (Zusatzmodul A), *während* (Zusatzmodul B) oder *im Anschluss* (Zusatzmodul C) an das Regelstudium stattfinden und zur Berufsbefähigung von Pflegefachfrauen/-männern FH und zum Bachelor of Science in Pflege führen.

Das Zusatzmodul C befähigt die Studierenden zur praktischen Anwendung und Umsetzung der erlernten Studieninhalte und zur selbständigen Ausführung der im Regelstudium erworbenen Kompetenzen.

#### Zusatzmodul C: Formales und Rechtliches

Gemäss den rechtlichen Grundlagen des Bundes (Fachhochschulgesetz, Art. 25), werden für Zusatzmodule keine ECTS-Punkte vergeben, damit ist es auch nicht kreditiert.

Nach Abschluss des Regelstudiums erhalten die Studierenden ein Transcript of Record (TOR). Das Bachelordiplom mit der Berufsbefähigung wird erst nach dem Zusatzmodul C abgegeben.

Die Studierenden der ZHAW, Departement Gesundheit bleiben während des Zusatzmoduls C immatrikuliert und werden von der Fachhochschule beurlaubt. Diese Regelung ermöglicht die Abgabe des Bachelordiploms nach dem Zusatzmodul C, ohne dass diese Zeit zum Regelstudium zählt. Die Studiengebühr ist für die Dauer des Zusatzmoduls C auf Franken 150.- pro Semester festgelegt.

Das Zusatzmodul C kann erst dann begonnen werden, wenn vorgängig alle Module des Regelstudiums bestanden sind. Es muss berufsspezifisch absolviert werden.

Im Zusatzmodul C gibt es keine promotionswirksame Leistungsnachweise. Nach Abschluss des Praktikums erwarten wir eine Arbeitsbestätigung durch den Arbeitgeber, welches Auskunft gibt über die Dauer des Praktikums.

#### Dauer und Aufteilung der Praktikumszeit

Die Dauer des Zusatzmoduls C ist je nach Länge der bereits absolvierten Module A und B unterschiedlich. Längstens dauert das Zusatzmodul C bei einer 100%-Anstellung 44 Wochen (10 Monate). Es gilt als erfüllt, wenn eine Anwesenheitszeit von mindestens 85% nachgewiesen werden kann, ansonsten verlängert sich die Dauer des Zusatzmoduls C um die fehlende Zeit.

Die Studierenden reichen spätestens am Ende des 5. Semesters alle Nachweise über bereits absolvierte Zusatzmodule B an das Studiengangsekretariat Pflege ein. Sie erhalten im Anschluss von der Studiengangleitung zu Beginn des 6. Semesters eine Bestätigung über den noch fehlenden Anteil des Zusatzmoduls C.

### **Organisation der Praktikumseinsätze**

Die Studierenden sind selbst für die Organisation der Zusatzmodule verantwortlich. Sie werden von den Institutionen angestellt und unterstehen deren arbeitsrechtlichen Regelungen. Ferien werden von den Praktikumsinstitutionen entsprechend der Praktikumsdauer anteilmässig gewährt. Die Entlohnung wird von den Praktikumsinstitutionen bezahlt und richtet sich nach den Empfehlungen der GD des Kantons Zürich.

Das Zusatzmodul C wird unmittelbar nach Abschluss des Regelstudiums absolviert und soll in der Regel in **einem** frei wählbaren Fachbereich der Pflege geleistet werden. Wir empfehlen, dass der Praktikumsort gleichbedeutend mit dem zukünftigen Arbeitsort ist.

### **Auslandpraktika**

Praktika im Ausland sind möglich, wenn sie pflegespezifisch absolviert werden.

### **Formale Bedingungen für das Bachelordiplom und die Berufsbefähigung**

Für die Abgabe des Bachelor of Science in Pflege und die damit verbundene Berufsbefähigung müssen die Bestätigungen für alle Zusatzmodule im Umfang von 12 Monaten schriftlich vorliegen.